

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 27.05.2026
und Mitteilung des Senats vom 07.07.2026**

Transparenz und Kontrolle der öffentlichen Förderungen für die Jugendbildungsstätte Bremen – LidiceHaus gGmbH

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Nach Angaben der Linksfraktion Bremen fordert deren Fraktionsvorsitzende eine Bundesratsinitiative des Senats gegen die geplante Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, von der in Bremen insbesondere die Jugendbildungsstätte Bremen – LidiceHaus gGmbH betroffen sein soll. Nach Aussage der Geschäftsführerin des LidiceHauses würden die Pläne für die am LidiceHaus angesiedelte „bundesweite Fachstelle Rechtsextremismus und Familie“ das Aus bedeuten. Hintergrund ist, dass die Förderung von rund 200 von mehreren Hundert Projekten zum Jahresende auslaufen soll. Zugleich hat die Bundesfamilienministerin angekündigt, bis Ende Juni neue Förderrichtlinien vorzulegen, sodass sich die betroffenen Initiativen neu bewerben könnten.

Aus Sicht der Fragesteller setzt eine sachgerechte Beurteilung der kritisierten Pläne eine Prüfung der bisherigen Förderung, Zielerreichung, Mittelverwendung und Wirkung voraus. Nach Auswertung des Quartalsberichts des Transparenzportals 2026/1 hat das LidiceHaus annähernd 1,5 Mio. Euro Fördermittel allein von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erhalten.

Im Rahmen der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ veröffentlicht das LidiceHaus Arbeitsberichte, in denen es auch Informationen über seine Finanzen darstellt. Für das Jahr 2023 weist der Arbeitsbericht Aufwendungen von rund 3 Mio. Euro aus, von denen der weitaus größte Teil (rund 2,2 Mio. Euro) auf die Personalkosten entfällt. Für das Jahr 2025 liegt nach Kenntnis der Fragesteller noch kein entsprechender Arbeitsbericht vor.

Das LidiceHaus erhält zudem Förderungen durch das Programm „Demokratie leben!“. Allein für das Projekt „Keine Randnotiz“ erhielt das LidiceHaus im Jahr 2025 Bundesmittel in Höhe von 136.186,01 Euro; nach Bremer Angaben kamen 15.131,78 Euro Landesmittel als Kofinanzierung hinzu. Auf der Webseite des Projekts werden gemeldete Vorfälle dokumentiert und in eine Chronik sowie auf eine interaktive Stadtkarte für Bremen und Bremerhaven eingetragen. Hinsichtlich einer Überprüfung dieser Daten auf ihre Richtigkeit verweist die Bundesregierung auf die Verantwortung des Bundeslandes Bremen (Bundstagsdrucksache 21/5101).“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Über welche Haushaltstitel und in welcher Höhe wurde das LidiceHaus im Jahr 2025 durch den Senat gefördert?

Das LidiceHaus erhielt eine institutionelle Förderung in Höhe von 768.590,00 Euro (Haushaltsstellen 3431.68468-2, 3411.68473-2, 3431.68467-4, 3431.89310-9, 0402.68477-1).

Neben der institutionellen Förderung erhielt das LidiceHaus im Jahr 2025 weitere Projektförderungen. Für das Projekt „Akriba - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ erhielt es eine Zuwendung in Höhe von 190.000,00 Euro (Haushaltsstelle 0402.68496-8). Für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven erhielt es 48.411,84 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0) und für die Betroffenenberatungsstelle Soliport 15.705,02 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0)- aus Landesmitteln, jeweils als Komplementärfinanzierung zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

2. Wie hat sich die Höhe der Zuwendungen des Senats an das LidiceHaus seit 2022 entwickelt? Bitte differenziert nach Jahren, Haushaltstiteln und den jeweiligen Zweckungen darstellen.

Im Jahr 2022 erhielt der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von 719.957,00 Euro sowie 7.862,50 Euro für die internationale Jugendarbeit, 64.919,99 Euro zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur (Haushaltsstellen 3431.68468-2, 3411.68473-2, 3431.68467-4, 3431.89310-9, 0402.68477-1), 12.400,00 Euro als Hilfe bei existentiellen Notlagen wegen steigender Energiepreise (Haushaltsstelle 0402.68444-5) sowie 1.040,84 Euro zur Durchführung des Jugendbeteiligungstags in Blumenthal (3431.68480-1). Für das Projekt „Akriba - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ wurden 15.867,05 Euro (Haushaltsstelle 0402.68496-8), für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven 23.214,73 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0) und für Betroffenenberatungsstelle Soliport 23.341,55 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0), jeweils als Komplementärfinanzierung zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, zugewendet. Für das Jugendbildungsprojekt Köfte Kosher wurden 28.203,42 Euro zugewendet (Haushaltsstelle 0402.68495-0).

Im Jahr 2023 erhielt der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von 737.036,00 Euro (Haushaltsstellen 3431.68468-2, 3411.68473-2, 3431.68467-4, 3431.89310-9, 0402.68477-1) sowie 7.524,00 Euro für die internationale Jugendarbeit (Haushaltsstelle 0402.68477-1) und 23.728,00 Euro investive Mittel für den Umbau der Spülküche (Haushaltsstelle 3431.89320-6). Zudem erhielt das LidiceHaus für das Projekt „Akriba - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ 23.259,39 Euro (Haushaltsstelle 0402.68496-8), für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven 34.146,07 Euro

(Haushaltsstelle 0402.68495-0) und für die Betroffenenberatungsstelle Soliport 31.160,98 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0), jeweils als Komplementärfinanzierung zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Im Jahr 2024 erhielt das LidiceHaus eine institutionelle Förderung in Höhe von 828.090,00 Euro (Haushaltsstellen 3431.68468-2, 3411.68473-2, 3431.68467-4, 3431.89310-9, 0402.68477-1) und 3.278,45 Euro zur Umsetzung einer barrierefreien Homepage (Haushaltsstelle 3431.68467-4). Für das Projekt „Akriba - Antisemitismuskritische Bildungsarbeit“ wurden 28.106,39 Euro zugewendet (Haushaltsstelle 0402.68496-8), für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven 32.626,85 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0) und für die Betroffenenberatungsstelle Soliport 31.160,98 Euro (Haushaltsstelle 0402.68495-0), jeweils als Komplementärfinanzierung zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

3. Welche weiteren öffentlichen Zuwendungen hat das LidiceHaus im Jahr 2025 nach Kenntnis des Senats erhalten?

Für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven erhielt das LidiceHaus Fördermittel in Höhe von 435.706,56 Euro und für die Betroffenenberatungsstelle Soliport 361.819,39 Euro, jeweils aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Für die Fachstelle Rechtsextremismus und Familie als Teil der Programmsäule „bundeszentrale Infrastruktur“ wurden 385.000,00 Euro über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zugewendet.

57.722,03 Euro für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen zu den Themenfeldern Rassismus und Antisemitismus erhielt das LidiceHaus aus dem Bildungsreferentenprogramm des „Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.“ sowie als Förderung für die Akademie der Kinder- und Jugendparlamente 45.000,00 Euro vom „Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.“, jeweils für die Deckung von Personal- und Sachkosten. Für die Durchführung politischer Bildungsmaßnahmen wendete die Bundeszentrale für politische Bildung zudem 35.000,00 Euro zu. Über Erasmus+ erhielt der Träger eine Summe in Höhe von 338.787,00 € Euro für die Durchführung von internationalen Fachkräftequalifizierungen und Jugendbegegnungen.

4. Wie hat sich die Förderung des Projekts „Keine Randnotiz“ aus Landesmitteln, Bundesmitteln, Kofinanzierungen oder Mittelweiterleitungen über Bremer Stellen in den Jahren 2017 bis 2025 entwickelt? Bitte nach Jahren, Haushaltstiteln, Fördergebern und Verwendungszwecken darstellen.

Das Monitoring-Projekt „Keine Randnotiz“ ist Teil des Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus. In 2017 wurden keine Mittel für das Projekt „Keine Randnotiz“ zugewendet. Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhielt das Projekt in 2018 eine Zuwendung in Höhe von 17.940,00 Euro. In 2019 erhielt „Keine Randnotiz“ 4.198,48 Euro über „Demokratie leben!“, in 2020 4.682,85 Euro, in

2021 24.495,63 Euro, in 2022 53.391,54 Euro, in 2023 94.564,86 Euro, in 2024 84.452,56 Euro und in 2025 136.186,01 Euro.

Zur Komplementärfinanzierung der Förderung über „Demokratie leben!“ wurde für „Keine Randnotiz“ im Jahr 2018 eine Summe in Höhe von 1.560,00 Euro aus Landesmitteln (Haushaltsstelle 0402.68495-0) zugewendet. In 2019 waren es 365,08 Euro, in 2020 298,91 Euro, in 2021 2.422,64 Euro, in 2022 5.932,39 Euro, in 2023 10.507,21 Euro, in 2024 9.383,62 Euro und in 2025 15.131,78 Euro (jeweils aus der Haushaltsstelle 0402.68495-0).

5. Welche Rolle spielt das Landes-Demokratiezentrum Bremen bei Antragstellung, Bewilligung, Mittelweiterleitung, Prüfung oder Evaluation des Projekts „Keine Randnotiz“?

Bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration angesiedelt, ist das Landes-Demokratiezentrum Bremen die zentrale Organisationseinheit für die Weiterleitung der Bundesmittel an die Letztempfänger:innen. Dies beinhaltet die Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise sowie die Bescheidung. Zum Umsetzungsstand des Projektes findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt.

6. Werden die von dem Projekt „Keine Randnotiz“ erhobenen Daten durch den Senat überprüft, und falls ja, in welcher Weise geschieht das?

Die Daten werden durch den Senat nicht überprüft.

7. Wie viele Verwendungsnachweise hat der Senat seit 2017 vom LidiceHaus für dieses Projekt angefordert und erhalten?

Angefordert wurden insgesamt acht Verwendungsnachweise für das Projekt „Keine Randnotiz“. In 2017 wurden keine Mittel zugewendet. Eingegangen sind die Verwendungsnachweise für die Jahre 2018 bis 2024. Für die Einreichung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2025 ist die Frist der 30.06.2026.

8. Hat der Senat dieses Projekt schon einmal einer Evaluation unterzogen, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Zuständig für die Evaluation der Maßnahmen im Handlungsbereich Land des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ war bis Ende 2023 das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Seit 2024 evaluiert das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) die Programmumsetzung.

9. Welche anderen vom Senat geförderten Projekte des LidiceHauses sind bisher evaluiert worden, und mit welchen Ergebnissen?

Es haben Evaluationen der Opferberatungsstellen (OB) und der Mobilien Beratungsteams (MB) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stattgefunden. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kommt in seinem Abschlussbericht für den Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 bis 2024 (Haase, Schau, Dittrich, Figlestahler: Abschlussbericht - Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 bis 2024) zu folgenden Einschätzungen:

„Die Mobilien Beratungsteams konnten in den untersuchten Fallkonstellationen bei den adressierten Personen und Institutionen Lern- und Veränderungschancen eröffnen und eigenständiges Handeln zur Bearbeitung von demokratiegefährdenden Phänomenen befördern. Es ist plausibel, dass die MB in der zweiten Förderperiode maßgeblich zu intendierten Wirkungen bei den Beratungsnehmenden beigetragen hat. [...] Die Outcomes, die durch die OB ermöglicht wurden, werden von den befragten Beratungsnehmenden [...] äußerst zufriedenstellend beurteilt. Das heißt, die Berater:innen trugen u.a. dazu bei, dass die Beratungsnehmenden die Folgen der Tat besser verarbeiten konnten und Handlungsfähigkeit (wieder-)erlangt haben. Lokale Interventionen führten dazu, dass adressierte Akteur:innen im Sozialraum die Betroffenenperspektive mehr als zuvor wahrnahmen und ihr Handeln stärker daran ausrichteten.“ (S. 13)

Das DJI konstatiert, dass Beratungsstrukturen dann als nachhaltig bewertet werden können, wenn sie wirksam sind, d.h. die beabsichtigten Veränderungen und Stabilisierungen bei den Adressat:innen erreichen. „Vor dem Hintergrund der dargestellten Befunde ist es plausibel, dass die Berater:innen der an den Wirkungsuntersuchungen teilnehmenden Angebote durch eine befähigende, stärkende und kompetente [...] Beratungs- und Unterstützungspraxis maßgeblich dazu beitragen konnten, dass die Adressat:innen sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die eigenständige Bearbeitung phänomenbezogener Problemlagen aneigneten und strukturelle Veränderungsprozesse angeregt wurden (MB) [und] Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ihren Alltag wieder besser bewältigten und in ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit gestärkt wurden (OB)“ (S. 114).

Ergebnisse der Teilevaluation des Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) verbunden mit Wirksamkeitsmessungen werden Ende des Jahres 2026 vorgelegt. In einem Zwischenbericht (DeZIM Working Papers - Aktuelle Herausforderungen für Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus), der im Februar 2026 veröffentlicht wurde, wird folgendes Fazit gezogen:

„Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen gewinnt angesichts steigender Zahlen von Gewalt und Radikalisierung zunehmend an Bedeutung, steht zugleich jedoch aktuell vor erheblichen Herausforderungen. Einerseits sind die Rahmenbedingungen der Beratungen durch eine Reihe von Faktoren positiv gekennzeichnet. Dazu zählen die strukturelle Institutionalisierung in zugehörigen Verbänden, ein hoher Professionalisierungsgrad der Mitarbeitenden, der Ausbau von Qualitätsstandards, ein guter Zielgruppenzugang sowie die etablierte Vernetzung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Themenfeld. Andererseits sind die Beratungsanfragen in den vergangenen Jahren so stark angestiegen, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch adäquat bearbeitet werden können – teilweise stehen Beratungsstopps kurz bevor. In der Zielgruppenarbeit differenzieren sich die Problemlagen weiter auf, insbesondere durch immer jünger werdende rechtsextreme Jugendgruppen, eine zunehmende Radikalisierung in und durch soziale Medien sowie im Umfeld von Schulen. Darüber hinaus sind die Beratungsstellen mit wachsenden Bedrohungslagen und Delegitimierungsversuchen konfrontiert.“ (S. 10/11).

10. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, ob die tatsächliche Geschäftsführung der LidiceHaus gGmbH nicht den Anforderungen an die steuerbegünstigte Gemeinnützigkeit nach §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) entspricht, und falls ja, welche zuständigen Stellen wurden hierüber informiert?

Nach Informationen des Senats entspricht die Geschäftsführung der LidiceHaus gGmbH den Anforderungen an die steuerbegünstigte Gemeinnützigkeit.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.